



**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Pfronten
(Bestattungsgebührensatzung)**

Vom 01.12.2021

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Pfronten folgende Satzung:

**§ 1
Änderung einer Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Pfronten (Bestattungsgebührensatzung) vom 23.11.2012 in der Fassung der ersten Änderung vom 21.05.2015 wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Grabgebühren, Ziffer III wird ergänzt** und erhält folgende Fassung:

III. Urnengräber für die Nutzungszeit von 10 Jahren

- Urnengrabstätte im gemeindlichen Friedhof (einmalig) 250,00 €
- Urnengrabstätte (anonym) im gemeindlichen Friedhof (einmalig) 250,00 €
- Urnengrabstätte im Urnenfeld mit Lebensbaum (pauschal einmalig) 1.350,00 €
- Urnengrabstätte im Urnenfeld mit Grabstein (pauschal einmalig) 1.350,00 €

Weitere Bestattungsgebühren nach Abschnitt III dieser Satzung sind mit diesen Pauschalbeträgen abgegolten.

2. **§ 5 Gemeinsame Bestimmungen, Abs. 2 wird geändert und ergänzt** und erhält folgende Fassung:

(2) Bei Wiedererwerb oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes sind folgende Gebühren zu berechnen:

Einzel- und Familiengräber	auf 20 Jahre	Grabgebühr, die zum Zeitpunkt des Wiedererwerbs bzw. der Verlängerung gilt
Einzel- und Familiengräber	auf 10 Jahre	50 % der Grabgebühr, die zum Zeitpunkt des Wiedererwerbs bzw. der Verlängerung gilt
Urnengräber	auf 10 Jahre	Grabgebühr, die zum Zeitpunkt des Wiedererwerbs bzw. der Verlängerung gilt
Urnfelder (halbanonym)	auf 10 Jahre	700 €



§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Pfronten
Pfronten, den 01.12.2021


Alfons Haf
Erster Bürgermeister



Die Satzung wurde am 01.12.2021 in der Gemeindeverwaltung Pfronten zur Einsichtnahme niedergelegt und auf der Homepage www.rathaus.pfronten.de veröffentlicht. Auf die Niederlegung und Veröffentlichung wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung in der Tageszeitung (Allgäuer Zeitung vom 02.12.2021, FÜS-Nr. 279) hingewiesen.

Pfronten, den 02.12.2021


Alfons Haf
Erster Bürgermeister

